

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 27

Basel, 4. Juli

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Beno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettizeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen.

Inhalt: Verkehrte Anschauungen. — Zur Feldration des Schweizercsoldaten. — Ausland: Frankreich: Meldungen vom Flugzeug aus. Ausbildung von Trainoffizieren im Automobildienst. — England: Von den diesjährigen Armeemanövern. Kriegsmäßige Ausbildung der Territorialarmee. — Rumänien: Das Heer nach seiner Reorganisierung. — Bulgarien: Ausbau des Heeres.

Verkehrte Anschauungen.

Die Militärzeitung hat in Nr. 6 und 7 berichtet von der großen Bauernbewegung in Schweden, durch die zum Schutz des Vaterlandes vermehrte Opfer des Staates und des Bürgers verlangt wurden für Stärkung der Wehrmacht. Wir gaben der ersten dieser Darlegungen den Titel „Nachahmenswert“, sagten dann aber gleich, daß wir einstweilen etwas so Großes von unserm Volke nicht verlangen wollten, einstweilen ist schon viel gewonnen, wenn nur nicht mehr die Macht falscher unmilitärischer Anschauungen erschweren und sogar verhindern, das zu erreichen, was sonst mit der Miliz erreicht werden könnte. Wir wiesen hin auf den Widerstand politischer Führer gegen die Abhaltung der regimentweisen Rekrutenschulen der Infanterie.

Heute soll etwas von unserem westlichen Nachbarn, von der Republik Frankreich vor Augen geführt werden. Wir wollen nicht davon sprechen, daß selbst ein Ministerium aus prinzipiellen Gegnern der neu eingeführten dreijährigen Dienstzeit für einstweilige Beibehaltung dieser den Staat und Bürger so ungeheuer belastenden reaktionären Maßregel eintritt, weil gesagt wird, daß die Sicherheit und Größe des Vaterlandes das erfordert. Auch diesmal wollen wir nicht so ungeheure Opfer auch der Ueberzeugung der Mächtigen als für uns nachahmenswert hinstellen. Wir wollen uns mit dem Hinweis nur auf Etwas begnügen, das keinerlei Opfer weder des Staates noch des Bürgers und keinerlei Entsagung auf eine Ueberzeugung erfordert, dessen Gewährung aber zur Erhöhung der inneren Tüchtigkeit unserer Milizen mächtig wirken würde, aber nicht verlangt werden kann, wegen der Macht verkehrter Anschauungen.

Der französische Kriegsminister hat, veranlaßt durch die Berichte über die vorjährigen Uebungen der Territorialregimenter einen Erlaß an die Armeekorpskommandanten gerichtet, die nachfolgende Weisung enthält:

„Aus Rücksichten der Disziplin ist es notwendig, daß die Kadres andern Einheiten zugeteilt werden, als denjenigen, denen die Mannschaften ihrer Ortschaft und engeren Heimat angehören.“

Diese Notwendigkeit ist für unsere Milizarmee, eines aus kleinen Staaten gebildeten Bund in viel höherem Maße noch vorhanden, als für die in der stehenden Armee erzogenen und ausgebildeten Reservetruppen des großen Frankreich.

Sowie man damit einverstanden ist und das ist ja in der Theorie wenigstens bei uns jetzt der Fall, daß der Krieg von unserer Milizarmee ganz die gleiche auf nie versagender Disziplin und Subordination beruhende Zuverlässigkeit, wie von den stehenden Armeen erfordert, so bedarf es keiner besonderen militärischen Sachkenntnis, um zu erkennen, wie sehr Erschaffung und Erhaltung dieser Disziplin erschwert werden, wenn Kadres und Mannschaften den gleichen Ortschaften und der gleichen engern Heimat angehören. Es ist von Mannschaften wie Vorgesetzten zu viel verlangt, daß die einen eine Disziplin leisten und die andern eine Disziplin fordern und sich nicht scheuen zu erzwingen, die ihnen nach ihren wechselseitigen Beziehungen aus dem bürgerlichen Leben sehr unnatürlich ist, ja vielleicht sogar, wenn sie einander in die Augen schauen, lächerlich vorkommt. Wir haben in unserer Armee noch Truppenkorps, bei denen militärische Disziplin und Unterordnung kaum mehr als nur äußerlich vorhanden sind. Und jedermann weiß, daß das sofort anders würde, wenn die Truppe Vorgesetzte bekäme, die nicht durch die Beziehungen des bürgerlichen Lebens und der Lokalpolitik der gemeinsamen, kleinen und engen Heimat mit ihrer Mannschaften innig verknüpft wären. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß Vorgesetzte, die nicht wagten, von der Mannschaften ihrer Heimat soldatische Pflichterfüllung zu fordern, sofort ganz andere waren, sowie sie woanders hinversetzt und der lähmende Bann aus den Beziehungen des bürgerlichen Lebens aufhörte.

Der französische Kriegsminister kann das Uebel mit einem Federstrich, mit einer einfachen Weisung an die Armeekorpskommandanten radikal heilen und die Armeekorpskommandanten Frankreichs haben die Macht, ohne weiteres, ohne sich um Lokalinteressen zu kümmern, das zur Ausführung zu bringen, was der Kriegsminister im Interesse der Kriegstüchtigkeit der Truppen von ihnen verlangte. Wie schon gleich eingangs gesagt, steht in Frankreich die Armee als Hort der Sicherheit